

Bistum Limburg Bischöfliches Ordinariat
Roßmarkt 4
65549 Limburg
Tel.-Nr.: 06431-2950
E-Mail: ordinariat@bistumlimburg.de
vertreten durch den Generalvikar

Zu Händen Bischof Dr. Georg Bätzing

Aktenzeichen: 565G/31015/23/01/4

Sehr geehrter Herr Bischof Dr. Bätzing,

ich beziehe mich auf die Angelegenheit, die ich Ihnen am 29.6.2022 vorgetragen habe und ein heute mit Herrn Matena geführtes Telefongespräch.

Es ging in meiner ersten Mail um den an mich gerichteten Vorwurf der „**antisemitischen Agitation**“ durch Prof. Valentin / Haus am Dom Frankfurt. Prof. Valentin hat nicht auf meine Aufforderung reagiert, seinen Vorwurf zu begründen oder zurückzunehmen. Deswegen habe ich mich an Sie mit der Bitte gewandt dafür Sorge zu tragen, dass diese Sache in Ordnung gebracht wird.

Ich bat nicht um ein Gespräch, sondern um **Klärung und Begründung**. Der mit der Vermittlung beauftragte Dr. Stammberger hat in seiner Antwort ein Gespräch angeboten. Da in dieser Antwort auf den beleidigenden Vorwurf von Herrn Valentin keinen Bezug genommen wurde ging ich davon aus, in diesem Gespräch solle es vorwiegend um inhaltliche, von Herrn Stammberger angesprochene, Fragen zu BDS, Antisemitismus usw. gehen und nicht in erster Linie um den Antisemitismusvorwurf.

Diese Annahme lag auch deswegen nahe, weil nicht ersichtlich ist, was es zu dem Vorwurf der „antisemitischen Agitation“ zu besprechen geben sollte. Antisemitismus als Vorwurf ist einer der übelsten rufschädigenden Beleidigungen. Wer ihn erhebt steht in einer Begründungspflicht. Eine diffamierende Beleidigung auszuräumen oder ggf. zu begründen ist Voraussetzung für ein Gespräch. Herr Valentin diffamierte ohne den Hauch einer Begründung. Für mich ist völlig schleierhaft, worauf er seinen Vorwurf stützte.

Im Zuge des Mailaustauschs mit Dr. Stammberger ging es dann um die Frage, ob auf meiner Seite eine weitere Person an dem Gespräch teilnehmen darf. Dies wurde mit immer fadenscheiniger anmuteten Gründen abgelehnt. Zunächst wurden **datenschutzrechtliche Gründe** vorgeschoben, dann wurde mit der **fehlenden Neutralität** der von mir genannten Person Wieland Hoban argumentiert usw. usw. Herr Stammberger konnte keine Rechtsgrundlage für datenschutzrechtliche Gründe nennen und gab schließlich zu, dass es dieses Hindernis nicht gebe.

Je länger, desto mehr wurde für mich die Vermutung genährt, bei diesem Gespräch solle es eher darum gehen den **Begründungsnotstand des Herrn Valentin** zu verschleiern bzw. zu „verobjektivieren“ wie Herr Stammberger das nannte.

Mein anfängliches Vertrauen, dass mindestens teilweise ein guter Wille zur Veränderung in Ihrer Kirche vorhanden ist, hat sich verflüchtigt. Dazu passt auch das Verhalten von Herrn Matena. Er nahm

meine Aussage, Herr Stammberger habe mich angelogen, zum Anlass das Gespräch zu beenden. Diese Aussage lässt sich eindeutig belegen. Wer normativ orientiert ist, fragt hier nach einer Begründung. Wer peer-group-orientiert ist, sieht in erster Linie seinen Freund beleidigt, unabhängig von einer Begründung und legt den Hörer auf. Herr Stammberger konnte kein fairer Vermittler in einem möglichen Gespräch mehr sein. Ihn nach dem hier geschilderten Vorlauf immer noch als Vermittler anzubieten, betrachte ich als eine Zumutung. Dies addiert sich zu den anderen genannten Indizien dafür, dass Sie vielleicht die Absicht haben ein zeitgemäßes Beschwerdeverfahren einzuführen. In der Praxis ist allerdings ein Verhalten zu beobachten, das den elementarsten Mindeststandards nicht genügt. Wer allen ernstes meint, die Begleitperson eines Beschwerdeführers solle neutral sein, hat nichts begriffen.

Aus all diesen Gründen beantrage ich hiermit die Beschwerdeangelegenheit im Rahmen der gegenwärtig gültigen Beschwerdeordnung vom 1. Mai 1997 durchzuführen, d.h. auf der Basis schriftlicher Stellungnahmen der Beteiligten und einer Bewertung durch den Generalvikar.

Bitte teilen Sie mir den Text der Beschwerdeordnung mit. Das bisherige Verfahren litt auch darunter, dass nicht klar war im Rahmen welcher Regularien das Verfahren stattfindet.

Ich hoffe sehr, dass dies nunmehr zügig behandelt wird und es nicht wieder Wochen und Monate dauert.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Suttor